

**zur Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs auf den Sportplätzen des TUS Hasede****Vereins-Informationen / Festlegungen****Vereinsgelände: Hasede, Am Lendertberg****Corona-Beauftragte:**

Die Fußballabteilung des TUS Hasede bestellt folgende Corona-Beauftragte:

- Thomas Raue - 0177 4004802
- Patrik Labudda - 0176 20537583
- Björn Zimmermann - 0170 3193195
- Marcel Pagel - 0173 2884691
- Kai Schweinberger - 0176 62623525
- Karl-Heinz Braunholz - 0151 59106458
- Marcus Schierbaum - 0160 5517334

Die Beauftragten sind Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Sie sind im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung.

**Hinweise der Beauftragten sind zu beachten und unverzüglich umzusetzen.**

Soweit zur Nutzung der Sportanlage und / oder des Kabinentraktes mit den Duschanlagen die 3 G – Regeln greifen, obliegt die Kontrolle der teilnehmenden Sporttreibenden den jeweiligen Trainern und Betreuern. Diese stellen sicher, dass die Kontaktdaten (entweder in Listenform oder per Luca-App) erfasst und für insgesamt 3 Wochen aufbewahrt werden. Soweit erforderlich bestätigen sie darüber hinaus schriftlich, dass jede Mannschaft die 3 G – Regeln eingehalten hat.

**Die Daten der Gastmannschaft sind vor Spielbeginn dem Veranstalter zu übergeben. Bei Nutzung des Kabinentraktes ist die Einhaltung der 3 G – Regeln ebenfalls zu bestätigen.**

Die Daten und ggf. erforderlichen Nachweise der Zuschauer, werden vom Veranstalter erhoben und kontrolliert.

**Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben der Bundes- und der Niedersächsischen Landesverordnung vom 25.08.2021.

Die entsprechenden Schutzmaßnahmen richten sich nach folgenden Warnstufen:

Leitindikator	Warnstufe 1 mehr als 35 bis höchstens 100	Warnstufe 2 mehr als 100 bis höchstens 200	Warnstufe 3 mehr als 200
1. „Neuinfizierte“ (7-Tage-Inzidenz - Fälle je 100 000 - im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt)	mehr als 6 bis höchstens 9	mehr als 9 bis höchstens 12	mehr als 12
2. „Hospitalisierung“ (landesweite 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz - Fälle je 100 000)	mehr als 5 bis höchstens 10 Prozent	mehr als 10 bis höchstens 20 Prozent	mehr als 20 Prozent.
3. „Intensivbetten“ (landesweiter Anteil der Belegung von Intensivbetten mit an COVID-19 Erkrankten an der Intensivbetten-Kapazität)			

**zur Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs auf den Sportplätzen des TUS Hasede**

In Landkreisen, in denen mindestens die Warnstufe 1 festgestellt ist, sind der Zutritt und die Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen auf geimpfte, genesene und getestete Personen beschränkt.

**Das Gleiche gilt, wenn in dem Landkreis, ohne dass eine Warnstufe festgestellt ist, der Leitindikator „Neuinfizierte“ mehr als 50 beträgt; der Landkreis hat die Voraussetzungen festzustellen.**

**1. Allgemeine Hygieneregeln**

Unter Berücksichtigung der gültigen Verordnung sowie der aktuellen Allgemeinverfügung des Landkreises Hildesheim ergeben sich für den Sportbetrieb sowie für die Nutzung des Kabinentraktes folgende Regelungen:

- Grundsätzlich gelten für die Sportausübenden und die Zuschauer der AHA + L Regeln.
- Für die Nutzung des Kabinentraktes und / oder der Duschen gelten die 3 G – Regeln.
- Auf dem Sportplatz ergeben sich für die Ausübung des Sports keinerlei Einschränkungen. Es sind lediglich die Kontaktdaten der teilnehmenden Sportausübenden zu erfassen.
- Unter Berücksichtigung der allgemeinen Zuschauerzahlen beim Spielbetrieb des TUS Hasede ergeben sich keine weiteren Einschränkungen. Allerdings sind die Kontaktdaten der Zuschauer entweder über die Luca-App oder in Form einer Liste zu erfassen.

**Organisatorisches**

- Das Hygienekonzept wird allen Teilnehmenden sowie den an der Durchführung der Veranstaltung Verantwortlichen vorab zur Kenntnis gegeben.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- **Dieses Konzept gilt nicht im Bereich der Gastronomie des Clubhauses (Innen- und Außenbereich – siehe auch Zonierung). Hier gelten die allgemeinen Regelungen der Gastronomie und der darüber hinaus festgelegten Regeln des Clubhauspächters.**

**2. Zonierung (siehe auch gesonderten Aushang an verschiedenen Stellen am Sportplatz)****Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung).

**Zone 2 „Umkleibereiche“ (Kabinen, Duschen, Toiletten)****Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

Der Publikumsbereich ist grundsätzlich in den Gaststätten- und Zuschauerbereich aufgeteilt. Für den Gaststättenbereich gelten die Regelungen der Gastronomie, die Verantwortung trägt der Pächter des Clubhauses.

**Gez. Vorstand der Abteilung Fußball**